Reclay Group
Nachhaltigkeit braucht Vordenker

Mengenbescheinigung VV

gemäß §7 Abs. 1 S. 3 VerpackG

Die Firma POS-Ware GmbH, USt-IdNr: DE181339942, Reg. Nummer ZSVR: DE4149166615124
ist Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen im Sinne von § 3 Abs. 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz – VerpackG) vom 05. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234 ff.) Sie unterliegt hinsichtlich dieser systembeteiligungspflichtigen Verpackungen den Pflichten des Verpackungsgesetzes, insbesondere der Pflicht diese bei einem System i.S.d. § 7 Abs. 1 VerpackG zu beteiligen.

Die Reclay Systems GmbH betreibt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein System i.S.d. § 3 Abs. 16 VerpackG. Über dieses System stellt sie für die im Onlineshop activate - by Reclay beteiligten Mengen - vorbehaltlich der vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages - die Systembeteiligungspflicht für die POS-Ware GmbH sicher.

Am 19.12.2024 für das Jahr 2025 beteiligte Mengen

Fraktion	Gewicht
Pappe, Papier, Kartonage	350 kg

Die Reclay Systems GmbH gewährleistet dementsprechend, bezogen auf die oben genannten Mengen:
- that the sales packaging is orderly participated in a dual system according to § 7 subsection 1 VerpackG
- that a legally conformant/lawfully transaction regarding the Packaging Act occurs

19.12.2024

Mit freundlichen Grüßen, activate - by Reclay
Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.